

<b>Änderungsantrag</b>  Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>  Ersteller: Ortsamt Mitte  Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 02.06.2017						
<b>Kristin Schröder (für den Ortsbeirat Südstadt)</b> <b>Bildung eines Beirates für die Weiterentwicklung des Wohngebietes Biestow</b>							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 958 379 992">Datum</th> <th data-bbox="379 958 959 992">Gremium</th> <th data-bbox="959 958 1410 992">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 1010 379 1043">12.07.2017</td> <td data-bbox="379 1010 959 1043">Bürgerschaft</td> <td data-bbox="959 1010 1410 1043">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	12.07.2017	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
12.07.2017	Bürgerschaft	Entscheidung					

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt die Geschäftsordnung für den Beirat für die Begleitung von Planung und Entwicklung des Wohngebietes Biestow mit folgender Änderung:

§ 3, 4. Punkt wird durch folgenden Wortlaut ergänzt:

*Aus jedem Ortsteil des Planungsbereiches soll ein/e Einwohner/in vertreten sein.*

**Sachverhalt:**

Der 4. Anstrich des § 3 der Geschäftsordnung lautet somit:

„Die Einwohnervertreter werden durch das Los aus der Gesamtzahl der Einwohner im Planungsbereich bestimmt. Ein Einwohnervertreter kann nicht zu gleich Vertreter einer anderen Interessengruppe sein. *Aus jedem Ortsteil des Planungsbereiches soll ein/e Einwohner/in vertreten sein.*“

gez. Kristin Schröder  
Vorsitzende des Ortsbeirates